

Handlungsfeld C – Handel, Dienstleistungen und Gewerbe

Maßnahmennummer

I-C2

Maßnahmentitel

Revitalisierung des Strenger Geländes

Akteure

Privater Investor, Stadt
Heiligenhaus

Kosten

ca. 37,2 Mio.

Finanzierung

Private Investition

Priorität

hoch

Zeithorizont (Beginn)

ab 2026

Primäres

Entwicklungsziel

- Wir schärfen das Profil der Innenstadt und erlauben Experimente in Bezug auf Wirtschaft und Einzelhandel.

Synergien

- Handlungsfeld B – Wohnen und Wohnumfeld
- Handlungsfeld F – Kultur, Freizeit & Tourismus

Maßnahmenziele

- Revitalisierung einer innerstädtischen Gewerbebrache
- Entwicklung einer gemischten baulichen Nutzung mit Bezug zur historischen Nutzung
- Förderung des lokalen (Kunst-)Handwerks
- Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt

Kurzbeschreibung

Das Gelände der Firma Strenger liegt aktuell brach, nun soll das Areal nachgenutzt werden. Hierzu sollen soweit möglich die denkmalgeschützten Gebäude erhalten, während die übrigen baulichen Anlagen rückgebaut werden sollen, um neue bauliche Nutzungen zu ermöglichen. Ein Teil des ehemaligen Gewerbeareals soll weiterhin gewerblich nutzbar sein – jedoch auf eine wohnverträgliche Art und Weise. Vorstellbar ist insbesondere die Ansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe und (Kunst-)Handwerk in der Erdgeschosszone. Das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma Strenger könnte für Präsentations- und Verkaufsräume genutzt werden und somit einen Anziehungspunkt für Besucher des Geländes und potenzielle Kunden darstellen. Da das Gelände sich außerhalb des im Einzelhandelskonzept der Stadt Heiligenhaus definierten zentralen Versorgungsbereiches befindet, ist darüber hinaus keine weitergehende Einzelhandelsnutzung vorgesehen. Vielmehr soll das Areal zudem für eine Wohnnutzung zur Verfügung stehen. Denkbar ist etwa die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Gewerbebetrieben in den Erdgeschosszonen. Es soll ein Wohnungsmix für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt werden. Ein besonderer Fokus wird auf geförderte und altersgerechte Wohnangebote gelegt, da hier entsprechend den Ergebnissen der Wohnraumbedarfsanalyse ein besonderer Bedarf für die Innenstadt besteht.

Erste Schritte

- I. Definition von Entwicklungszielen und Abstimmung mit potenziellen Investoren, vertragliche Sicherung der planerischen Ziele
- II. Beauftragung und Planung der Bauausführung
- III. Umsetzung der Maßnahmen